

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 18.07.2006

Für eine nachhaltige Meerespolitik

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt, dass die Europäische Kommission das Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ vorgelegt hat. Der Landtag stimmt mit der Zielsetzung überein, die maritimen Politikbereiche angesichts weiter wachsender ökonomischer Bedeutung und zunehmender Gefährdung der maritimen Ökosysteme besser miteinander zu verzahnen.

Der Landtag stellt fest:

Nordsee und Wattenmeer sind von herausragender ökonomischer und ökologischer Bedeutung:

- Mit 240 000 Beschäftigten und einer jährlichen Gesamtwertschöpfung von rund 15. Mrd. Euro zählt die maritime Verbundwirtschaft heute zu den wichtigsten und innovativsten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Mit jährlich rund 50 Mio. Besuchern ist die Wattenmeerregion ein Tourismusmagnet.
- Das Wattenmeer ist mit 10 000 qkm Europas größtes Feuchtgebiet. Bis zu 10 Mio. Vögel halten sich hier gleichzeitig auf, Tausende Seeheute bevölkern die Sandbänke, viele Fischarten haben hier ihre Kinderstube. Ca. 4 % der Weltafischereierträge stammen aus Nordsee und Wattenmeer.

Trotz vielfältiger internationaler Schutzabkommen sind wesentliche Probleme des Meeresschutzes weiterhin ungelöst oder haben sich erheblich verschärft. Vorrangig gilt dies für die Fischerei und die Verschmutzung von Nordsee und Wattenmeer durch Nährstoffe und schwer abbaubare Schadstoffe über die Flüsse oder aus dem Betrieb von Schiffen und Off-Shore-Einrichtungen. Örtliche Eingriffe wie ökologisch unangepasste Hafenzufahrten, mariner Bergbau, Aquakulturen, Pipelines und Kabeltrassen stellen zusätzliche Belastungen dar. Der beabsichtigte Ausbau der Windenergie an Off-Shore-Standorten muss planmäßig und an dafür geeigneten Standorten erfolgen, um die Belastung so gering wie möglich zu halten.

Eine einheitliche Meerespolitik der Europäischen Union ist für Niedersachsen von besonderer Bedeutung, weil nur so die ökonomischen und ökologischen Anforderungen an Nordsee und Wattenmeer in Einklang zu bringen sind. Für die Nordsee sind die notwendigen Maßnahmen zudem durch rechtsverbindliche Vereinbarungen in einer Nordseeschutzstrategie der Anliegerstaaten zu konkretisieren, wobei Erfordernisse der Sicherheit und des vorbeugenden Katastrophenschutzes besonders zu berücksichtigen sind.

Für die weiteren Verhandlungen über eine europäische Meerespolitik fordert der Landtag die Landesregierung auf, die nachfolgenden Eckpunkte nachdrücklich zu vertreten und im eigenen Zuständigkeitsbereich konsequent umzusetzen:

1. Maritime Wirtschaft weiter entwickeln

Zur Weiterentwicklung der Potenziale einer nachhaltigen maritimen Wirtschaft müssen die Kooperation der unterschiedlichen Akteure verbessert und Synergieeffekte besser genutzt werden.

- Unproduktive Konkurrenzen zwischen europäischen Seehäfen müssen durch gemeinsam entwickelte europäische Rahmenbedingungen und Planungen, wie z. B. die Umsetzung transeuropäischer Netze für den Schiffsverkehr, vermieden werden. Europaweit ausgerichtete optimierte seegestützte Transportketten und die Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen können die Umweltbelastungen vermindern und einen wichtigen Beitrag zum Meeresschutz leisten.
- Europaweit koordinierte Forschungsprogramme in der Meerestechnik und im Schiffsbau müssen vorangebracht werden.
- Zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit in Europa soll die Lohn- und Sozialkostenförderung zugunsten der Beschäftigung von Seeleuten aus Deutschland und der übrigen Europäischen Union entsprechend der maßgeblichen EU-Beihilferichtlinien angepasst werden.
- Die Kommission sollte ihre Anstrengungen erhöhen, um für die Werftindustrie faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt zu erreichen.

2. Schiffsbetrieb umweltfreundlich gestalten

Der Schiffsverkehr in der Deutschen Bucht wächst: Von 154 000 Schiffsbewegungen Ende der 90er-Jahre wird ein Anstieg auf jährlich 200 000 für das Jahr 2010 erwartet. Regelmäßige Verölungen von Stränden und Meeresvögeln zeigen, dass trotz Verbots noch immer erhebliche Ölmengen illegal auf See beseitigt werden. Außerdem verursacht die Schifffahrt ca. 1/3 der EU-weiten Gesamtemissionen von Schwefel- und Stickoxiden.

- Die EU-Zuständigkeiten bei Kontrolle und Überwachung des Schiffsverkehrs sollen ausgebaut, die nationaler Vollzugsaufgaben in einer Nationalen Küstenwache gebündelt werden.
- Die Notfallvorsorge muss über nationale Grenzen hinaus koordiniert werden. Dazu gehören auch die umgehende Einrichtung von Notliegeplätze und Nothäfen mit den entsprechenden Sicherheitseinrichtungen.
- International sind umfassende Hafenstaatenkontrollen durchzusetzen.
- Durch Festsetzung entsprechender technischer Standards (doppelte Maschinen- und Ruderanlagen bei Gefahrgutschiffen, Verpflichtung zur Mitführung von Notschleppgeschirren) muss die Unfallvorsorge verbessert werden.
- Durch strengere Abgasnormen und Gebührenanreize sollen die Schadgasemissionen von Schiffen gesenkt werden.
- Die inhaltliche Ausgestaltung für „Besonders empfindliche Meeresgebiete“ wie das Wattenmeer, sollte europaweit einheitlich erfolgen und etwa Einlaufverbote für Schiffe vorsehen, die definierte Standards nicht erfüllen, das Befahren mit Schnellfähren regeln und auch die Verlagerung von Verkehrsgebieten einschließen.

3. Schadstoffeintrag minimieren

Trotz EU-weiten Verbots verschiedener Schwermetalle und organischer Schadstoffe (z. B. DDT), sind noch immer hohe Konzentrationen, davon in Meerestieren, nachweisbar. Für andere langlebige und giftige Stoffe, wie z. B. Moschusverbindungen oder bromierte Flammenschutzmittel, ist das Vorsorgeprinzip bisher nicht hinreichend verankert.

Radioaktive Abwässer gelangen von den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield in die Nordsee.

Der Eintrag von Stickstoffdüngern in die Nordsee ist nach wie vor erheblich. Folgen der Überdüngung sind Verschiebungen im Artenspektrum, unnatürliche Algenvermehrungen („Algenblüte“) mit nachfolgenden Sauerstoffzehrungen insbesondere am Boden („Schwarze Flecken“ im Wattenmeer).

- Die Umsetzung des so genannten „Generationenziels“ der Nordseeschutzkonferenz und der Oslo-Paris-Konvention (bis 2020: Reduzierung von Schwermetallen auf die natürlichen Hintergrundwerte und Absenkung der Konzentration langlebiger Gifte und Schadstoffe auf ein Niveau nahe Null) sollte durch Verankerung in allen entsprechenden EU-Normen und nationalen Regelungen (z. B. REACH-Zulassungsverfahren, Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie) vorangebracht werden.
- Radioaktive Einleitungen in die Meeresumwelt müssen vollständig beendet werden.
- Die Landwirtschaftspolitik der EU ist stärker auf den Gewässer- und Meeresschutz auszurichten. Dazu gehören vor allem wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Stickstoffausträge.

4. Meeresschutzgebiete sichern und Raumnutzungen abstimmen

Die Nutzungsansprüche an die Nordsee sind vielfältig: Wirtschaftliche Nutzungen wie Schifffahrt, Fischerei, Tourismus, Rohstoff- und Energiegewinnung (fossile Brennstoffe und Windkraftnutzung) konkurrieren zunehmend mit den Belangen des Naturschutzes.

Große Teile des niederländischen und des deutschen Watts sind als Natura 2000-Gebiete gemeldet. Darüber hinaus hat Deutschland in der „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ) weitere Flächen als Natura 2000-Gebiete vorgeschlagen.

- Die EU hat dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Schutzvorschriften von allen Mitgliedsstaaten der EU konsequent angewandt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den notwendigen Schutz von Lebensräumen und Arten zu sichern.
- Es sind europäische Vorgaben für eine verbindliche Steuerung unterschiedlicher Raumnutzungen durch eine marine Raumplanung in der Nordsee analog zur Raumplanung an Land zu entwickeln, um sensible Lebensräume wirksam zu schützen und Nutzungskonflikte zu minimieren.
- Europaweit sollte eine Unterschutzstellung sensibler Meeresgebiete auch über die Natura 2000-Gebietskulisse hinaus nach Maßgabe der Oslo-Paris-Konvention (OSLO-PARIS-Konvention 2003) angestrebt werden; dabei sind Flussmündungen einzubeziehen.
- Für Meeresschutzgebiete in der Nordsee sollten europaweit einheitliche Kriterien für den Ausschluss unverträglicher Nutzungen unter Beachtung des Vorsorgeprinzips und ökosystemarer Auswirkungen festgelegt werden. Diese Kriterien sollten für Bauvorhaben und Eingriffe auf See in den nationalen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden; Eingriffe in die Meeresumwelt sind zu kompensieren.

5. Nachhaltige Fischereipolitik fördern

Kabeljau, Seezunge, Schellfisch und zahlreiche weitere Nutzfischarten der Nordsee sind überfischt. Neben 1 Mio. Tonnen Konsumfischen werden in der Nordsee ca. 1,2 Mio. Tonnen Fisch durch die Industriefischerei zu Fischmehl verarbeitet, weitere 550 000 Tonnen gehen als unerwünschter Beifang in die Netze.

- Fangquoten bzw. Fangbeschränkungen bis hin zu -verboten sind von der Europäischen Gemeinschaft an der nachhaltigen Nutzungskapazität und nach wissenschaftlichen Vorgaben des internationalen Rats für Meeresschutz (ICES) festzusetzen.
- Dazu gehört auch, dass dauerhaft oder zeitweise fischereifreie Zonen in Abhängigkeit der regionalen Bedeutung der Gebiete für den Bestandserhalt und die Meeresumwelt eingeführt werden.
- Ein Auslaufen der Industriefischerei muss dringend erreicht und die Entwicklung und Einführung selektiverer Fangmethoden zur Reduzierung des Beifangs vorangebracht werden.
- Die Einrichtung einer EU-Fischereiaufsichtsbehörde ist erforderlich, um die nationalen Fischereikontrollinstanzen im Bereich der Nordsee zusammenzufassen und die Kontroll- und Einsatzplanung zu koordinieren und um einen EU-einheitlichen Vollzug der Fischereiauflagen sicherzustellen.

- Eine regional differenzierte Reduzierung von Fangkapazitäten, angepasst an die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen, sollte durch die EU genauso erfolgen, wie die finanzielle Förderung des Umbaus fischereiabhängiger Wirtschaftsstrukturen.
- Die Einführung eines Gütesiegels für bestandserhaltende und ökosystemverträgliche Meeresfischerei (z. B. MSC) ist europaweit zu fördern um den Verbraucherinnen/Verbrauchern eine wichtige Orientierungshilfe zu bieten.

Der Landtag stellt abschließend fest:

Eine integrierte und nachhaltige Meerespolitik der Europäischen Union kann nur dann erfolgreich sein, wenn Mitgliedsstaaten und Regionen diese Politik im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergänzen und umsetzen. Der Landtag ist sich dieser Aufgabe bewusst und wird die Landeregierung konstruktiv auf diesem Weg begreifen.

Stefan Wenzel

Fraktionsvorsitzender